

Regeln der Campus.Werkstätten

Versicherung: Ich benutze die Maschinen, Geräte und Werkzeuge grundsätzlich auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Nutzerinnen und Nutzer.

Notfall: Damit Nutzerinnen und Nutzer sich in einem Notfall gegenseitig helfen können, darf niemand alleine in einer der Werkstätten arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung: Ich trage bei der Arbeit immer die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung.

Bekleidung und Schuhe: Werkstatttaugliche Kleidung ohne weite Ärmel und ohne Accessoires dient der Sicherheit. Schals, Schmuckstücke etc. können sich in den Maschinen verfangen und müssen abgelegt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Bei der Arbeit in den Werkstätten müssen geschlossene und trittsichere Schuhe getragen werden.

Bedienung der Maschinen und Anlagen: Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu berechtigt und instruiert worden bin. Ich arbeite nie mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Beschilderung und Anweisungen: Hinweisschilder, Piktogramme und Anweisungen der Werkstattleitung sind verbindlich und ich setze sie entsprechend um.

Was umfasst die Nutzung

- Nutzung der Werkstätten tagsüber, nicht an Wochenenden und während der offenen Werkstatt.
- Der Werkzeugverleih ist nicht möglich.

Für die Werkstattnutzung wird eine Pauschale von CHF 100.– pro Tag, bzw. CHF 50.– pro Halbtage verrechnet.

Rahmender Nutzung

- Da die Werkstätten unterschiedlich frequentiert sind, müssen HGKx-Mitglieder mindestens 2 Arbeitstage im Voraus die Nutzung der Werkstätten mit dem Betriebsleiter und den Werkstattleitern absprechen.
- Projekte sind mit den Werkstattleitenden anzusprechen und zu planen.

Sicherung der Gegenstände: Platten, Rohre, Bleche und sperrige Produkte sichere ich immer – sowohl bei Bearbeitung und Montage als auch bei Lagerung und Transport.

Werkstattordnung: Nach beendeter Arbeit verräume ich Werkzeuge und Zubehör ihrem Farbcode entsprechend in der richtigen Werkstatt an den richtigen Ort. Den Arbeitsplatz hinterlasse ich besenrein. Defekte Werkzeuge, Geräte oder Maschinen melde ich der Werkstattleitung.

Temporäre Ablage: In den Werkstätten und im Untergeschoss können nicht fertiggestellte Arbeiten nach Absprache mit dem Werkstattleiter bis zum nächsten Arbeitsgang gelagert werden. Die zwischengelagerten Arbeiten sind mit dem in den Werkstätten erhältlichen Formularen zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete oder über die Zeit gelagerte Werkstücke können durch die Werkstattleiter entsorgt werden.

Werkzeuge: Die Werkzeuge und Geräte gehören grundsätzlich in die entsprechende Werkstatt. Das Transferieren von Werkzeugen und Geräten in andere Werkstätten ist nicht erlaubt.

Nicht Einhalten der Regeln: Wiederholte Verstöße gegen die Regeln können zum Entzug meiner Nutzungsberechtigung führen.